

Der Gewerkverein

Centralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wortzahl: Abonnementpreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Centralrat der Deutschen Gewerkvereine
(Hilfs-Büro).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt 25 Pfg., Familienamt 15 Pfg.,
Vereinsamt 10 Pfg., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 73.

Berlin, Mittwoch, 13. September 1911.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Wirkung der gesetzlichen Arbeitszeitverfürung für Frauen. — Außerordentliche Generalversammlung der Kranken- und Begräbnis-Kasse und des Gewerkvereins der Deutschen Zigarren- und Tabakarbeiter. — Christliche Gewerkschaften und katholische Fachabteilungen. — Allgemeine Rundschau. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Für die Kenntnis der gewerblichen und sozialen Verhältnisse und der Vorgänge in der Arbeiterbewegung ist

„Der Gewerkverein“

unentbehrlich. Wer für die Organisation mit Erfolg wirken will, muß ständiger Leser des Verbandsorgans sein. Der Preis beträgt vierteljährlich nur 75 Pfg., bei freier Zustellung durch den Briefträger 93 Pfg. Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen.

Kein vorwärtsstrebender Kollege darf verabsäumen, jezt am Ende des Quartals die Werbearbeit für den „Gewerkverein“ wieder aufzunehmen!

Die Wirkung der gesetzlichen Arbeitszeitverkürzung für Frauen.

Mitgliedlich wird den Gewerbeaufsichtsbeamten der Auftrag erteilt, neben ihrer allgemeinen Berichterstattung bestimmten Fragen eine besondere Beachtung zu schenken. Für das Jahr 1910 war eine dieser Fragen die Herabsetzung des gesetzlichen Maximalarbeitstages für erwachsene Arbeiterinnen von elf auf zehn Stunden, wie sie durch die Aenderung der Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908 durchgeführt worden ist. Seit dieser Zeit gelten hinsichtlich der Arbeitszeit für erwachsene Arbeiterinnen folgende Bestimmungen:

- Die Nachtarbeit (8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens) ist verboten;
- die Beschäftigung darf 10 Stunden täglich nicht überschreiten;
- nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren;
- zwischen den Arbeitsstunden muß eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden; für Arbeiterinnen, die ein Hausweib zu besorgen haben, auf ihren Antrag eine eineinhalbstündige;
- an Sonnabenden und an Vorabenden der Festtage darf die tägliche Arbeitszeit acht Stunden nicht überschreiten und muß um 5 Uhr abends beendet sein.

Von diesen Bestimmungen betreffend die Arbeitszeit können Ausnahmen gewährt werden, und zwar bei außergewöhnlicher Säufung der Arbeit, für Arbeiten der Bewachung, Reinigung und Instandhaltung und zur Verhütung von Verderben der Waren, endlich bei Unterbrechung des regelmäßigen Betriebs einer Fabrik infolge von Naturereignissen oder Unglücksfällen. Ferner hat der Bundesrat für eine Reihe von Gewerbearten Ausnahmestimmungen erlassen.

Die Mitgabe von Arbeit nach Hause ist durch die damit verbundenen Bestimmungen nahezu un-

möglich gemacht. Denn es darf Arbeiterinnen für die Tage, an welchen sie in dem Betriebe die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren, Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebs überhaupt nicht mitgeben oder übertragen werden. Für die Tage, an welchen sie kürzere Arbeitszeit beschäftigt waren, darf nur so viel Arbeit mitgegeben werden, als sie von einer durchschnittlichen Arbeitskraft in dem noch übrig gebliebenen Teile der gesetzlichen Tagesarbeitszeit vorzugsichtlich ausgeführt werden kann, für Sonn- und Festtage überhaupt nicht.

Arbeiterinnen dürfen als Wöchnerinnen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt werden, und es müssen wenigstens sechs Wochen davon seit der Niederkunft verfließen sein, wenn sie die Arbeit wieder aufnehmen.

Nach den Berichten der Aufsichtsbeamten hat die Herabsetzung der Arbeitszeit im allgemeinen überall dieselben Wirkungen gehabt. Sie hat meist ohne besondere Schwierigkeiten Eingang gefunden, zumal sie, wie der Beamte von Darmstadt sagt, in den weitaus meisten Betrieben bereits eingeführt war. Dagegen hat die Durchführung der achtstündigen Arbeitszeit an den Vorlagen der Sonn- und Festtage viel Schwierigkeiten bereitet und ist deshalb auf hartnäckigen Widerstand gestoßen. Da in Betrieben, wo Männer und Frauen zusammenarbeiten, eritere auf die Lieferung bestimmter Erzeugnisse der Frauen angewiesen sind, so hat die Verkürzung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen namentlich an den Sonnabenden usw. auch meist zu einer Herabsetzung der Arbeitszeit der Männer geführt. Auch im Regierungsbezirk Posen stieß die Regelung der achtstündigen Sonnabendarbeitszeit besonders dort auf Hindernisse, wo der Betrieb mit männlichen Arbeitern länger dauert, weil die Arbeiterinnen selbst diese Beschränkung nicht für notwendig hielten und die damit verbundene Verringerung des Lohnes unannehmlich empfanden. Nach statistischen Untersuchungen des Düsseldorf-er Beamten in Barmen, Greifeld, Elberfeld, W.-Gladbach, Vennepe, Neuf, Solingen, Bohnwinkel und Wefel ist der Verlust an Arbeitszeit zum Teil durch angelegtere Tätigkeit und verbesserte Betriebsrichtungen eingeholt worden, oder wird doch demnächst eingeholt werden; zum anderen Teil mußte der Ausgleich durch Vermehrung der Arbeitskräfte gesucht werden. Daß dies mit Erfolg geschehen ist, zeigen die stellenweise erheblichen Steigerungen der Arbeiterinnenziffern.

Im übrigen hat die Verkürzung der Arbeitszeit in den einzelnen Industriezweigen verschiedenartig gewirkt. Besonders stark war der Einfluß auf die Textilindustrie und besonders auf die Spinnereien. Der Düsseldorf-er Beamte rechnet für die einzelne Arbeiterin jährlich 328 Stundenausfall aus. In den oben genannten Orten ergab sich auch nach seinen Berechnungen ein merklicher Produktionsausfall, der auch nicht durch erhöhte Ausnutzung der maschinellen Einrichtungen ausgeglichen werden konnte. Für die Arbeiterinnen in den Spinnereien hat die Verkürzung der Arbeitszeit im allgemeinen einen Lohnausfall nicht zur Folge gehabt. Das wird auch aus einigen anderen Bezirken berichtet. Dagegen heißt es in den Mitteilungen aus dem Regierungsbezirk Münster, daß die Arbeitszeit „fast ausnahmslos für alle Arbeiter an den Wochentagen auf zehn Stunden und an den Sonnabenden und Vorfesttagen auf acht Stunden herabgesetzt wurde. Den Lohnausfall, der dadurch entstand, konnten die meisten der im K.-ford beschäftigten Arbeiter nur in geringerem Umfang einholen.“

Empfindlich getroffen wurden durch die neuen Bestimmungen diejenigen Industrien, die nur während einer bestimmten Jahreszeit beschäftigt sind, namentlich die Zuderfabriken und Ziegeleien. Hier bedingte der frühzeitige Schluß der Arbeitszeit der Arbeiterinnen in den meisten Betrieben auch den Schluß der Männerarbeit und des ganzen Betriebes. Deshalb gehen nach Ansicht des Bromberger Beamten die Bestrebungen dahin, die bisher eingestellten Arbeiterinnen durch Arbeiter zu ersetzen. In einzelnen Betrieben hat man damit schon begonnen. Wo ein Zusammenarbeiten von männlichen und weiblichen Arbeitern unumgänglich ist, und dort wo die Frauenarbeit vorbereitend, hat die Verkürzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen vielfach zur Einführung der achtstündigen Schicht an Vorfesttagen auch für die Männer geführt.

Das Bekleidungs-gewerbe ist wohl am stärksten durch die Gewerbeordnungs-novelle getroffen worden, da gerade hier an den Vorabenden der Feste besonders lange gearbeitet worden ist. Die Arbeitgeber suchen sich hier vielfach um die Bestimmungen des Gesetzes herumzudrücken, dadurch, daß sie neun Arbeiterinnen beschäftigen, weil für die Betriebe mit zehn Arbeiterinnen die strengeren Vorschriften gelten. Die verminderte Leistungsfähigkeit wurde dann dadurch zu erhöhen gesucht, daß von der Befugnis der Ausübung von Arbeit an sechs Sonntagen Gebrauch gemacht und nur besonders gewandtes Personal angestellt, die weniger tüchtigen Arbeiterinnen aber entlassen wurden. Im Bezirke Berlin und auch im Herzogtum Braunschweig gingen die Unternehmer der Konfektion dazu über, an anderen Stellen der Stadt Filialen mit bis neun Arbeiterinnen einzurichten, um so der besseren Stellung der kleineren Betriebe mit bis neun Personen teilhaftig zu werden.

In Baden wurden „als Folge der verkürzten Arbeitszeit die bisher üblichen Monats- und Tageslöhne mehr und mehr in Stundenlöhne umgewandelt, wobei die Ueberstunden zum einfachen Lohnsatz und nur in wenigen Ausnahmefällen mit einem Lohnaufschlag angerechnet werden. Wo Tageslohn besteht, werden Ueberstunden nicht vergütet; dafür gewähren aber die Firmen als Ersatz während der stillen Zeit bei voller Gehaltszahlung Urlaub, der zwischen 1 Tag bis 4 Wochen schwankt.“

Eine weitere Folge der Arbeitszeitverkürzung ist die Verkürzung der Arbeitspausen, um dann den Betrieb recht erheblich früher schließen zu können. Der freie Sonnabendnachmittag hat dadurch an Verbreitung noch zugenommen. So heißt es in dem Düsseldorf-er Bericht: „Ende 1910 erfreuten sich in Barmen des freien Sonnabendnachmittags in der Textilindustrie 88,8 v. S., in allen Industriegruppen zusammengenommen 83,1 v. S. der erwachsenen Arbeiterinnen, in Elberfeld 74,8 v. S. und 53,9 v. S. Die Wochenarbeitszeit der Subpeltaler Textilindustrie beträgt unter diesen Umständen im allgemeinen 58½ Stunden, demnach eineinhalb Stunden weniger als die Gewerbeordnung vorschreibt.“

Ueber die Mitgabe von Arbeit nach Hause, wird nur wenig berichtet; sie kommt nicht in den gewerblichen Betrieben nur im beschränkten Umfang vor. Die Unternehmer beschränken, daß im Falle der Mitgabe von Hausarbeiten an ihre Arbeiterinnen deren Leistungsfähigkeit während der Tagesarbeit im Betriebe gefährdet würde. Die Mitgabe der Arbeiterinnen, daß die mitgenommene Arbeit nicht von ihnen, sondern von ihren nicht im Betriebe beschäftigten Angehörigen ausgeführt wird, bietet natürlich für die Ueberwachung der Durchführung des § 137a der Gewerbeordnung (Beschränkung der Mitgabe von Arbeit nach Hause) große Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten wer-

den nach Ansicht der Gewerbeaufsichtsbeamten von Oberfranken und Wiesbaden solange bestehen, als für die Arbeitgeber keine gesetzliche Verpflichtung zur Vorlage der Lohnlisten besteht.

Auf der andern Seite hatte das Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause nach Mitteilung des Gewerbeaufsichtsbeamten von Liegnitz zur Folge, daß in den dortigen Wollwaren- und Puppenfabriken viele Arbeiterinnen freiwillig aus der Fabrik in die Heimarbeit übergangen, weil da ihrer Arbeitszeit keine Grenzen gesetzt sind und sie infolgedessen mehr zu verdienen glauben. „Den Arbeitgebern ist dies keineswegs angenehm, da auf pünktliche Lieferung seitens der Hausarbeiter nicht mit Sicherheit gerechnet werden kann.“ Ein ähnliches Vorgehen der Arbeiterinnen berichtet auch der Gewerbeaufsichtsbeamte von Schwaben (Bayern).

Im Bekleidungsgebiete kommt es nach Berichten aus Arnberg und Berlin vor, daß Aufträge nach auswärts an Heimarbeiter vergeben werden, eine Maßregel, durch welche die Heimarbeit gefördert wird, die anerkanntermaßen im Interesse der Volkswirtschaft möglichst eingeschränkt werden sollte.“

Die neue Bestimmung, daß Arbeiterinnen während insgesamt acht Wochen vor und nach ihrer Niederkunft von der Beschäftigung auszuschließen sind, ist sehr schwer zu überwinden, weil der Zeitpunkt der Entbindung nicht genau vorher bestimmt werden kann, so daß die Arbeiterinnen auch rechtzeitig aus der Arbeit scheiden. Der Liegnitzer Beamte erklärt außerdem, daß „bei Einhaltung der Vorschriften Wöchnerinnen einen erheblichen Lohnausfall erleiden und es ist unangenehm, daß deren allgemeine Beobachtung erst dann erzielt werden wird, wenn das Krankentafelgesetz eine entsprechende Änderung erfährt.“ Der Merseburger Beamte bemerkt außerdem, daß die Kontrolle darüber, ob die Wöchnerinnen sechs Wochen seit ihrer Niederkunft von der Arbeit fern geblieben sind, bei Unberücksichtigung kaum möglich ist, da sie gewöhnlich nicht zu ihrer alten Beschäftigung zurückkehren, sondern sich eine neue Arbeitsstätte suchen, wo nichts von ihrer Niederkunft bekannt ist.

Alles in allem darf man mit dem Breslauer Bericht die Wirkung der Gewerbenovelle dahin zusammenfassen, daß sie „den Arbeitgebern zwar neue Beschränkungen auferlegt hat, daß diese aber vielfach dem Gesetze schon durch die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit zuvorgekommen waren, und daß sie sich im übrigen zugunsten der Bestimmungen, namentlich auch hinsichtlich der achtstündigen Sonnabendruhe, ohne tiefgreifende Störungen und Verluste, zum Teil überhaupt ohne Nachteile abfinden können und im wesentlichen abgefunden haben. Die Vorteile, welche für die Arbeiter und ihr häusliches Leben gewonnen sind, müssen andererseits als so erheblich angesehen werden, daß demgegenüber etwaige ungünstige Wirkungen nicht entscheidend ins Gewicht fallen können. Die Erfahrung hat ferner gezeigt, daß mit Hilfe der Ausnahmebestimmungen bei regem Geschäftsgange, bei Mangel an Arbeitern usw. in ausreichender Weise ausgleichend geholfen werden kann.“

Außerordentliche Generalversammlung der Kranken- und Begräbniskasse und des Gewerkschaftsvereins der Deutschen Zigarren- und Tabakarbeiter.

Heidelberg, den 10. September 1911.

Die außerordentliche Generalversammlung wurde heute hier vom Vorsitzenden des Gewerkschaftsvereins, Kollegen Stephan, vormittags 10 1/2 Uhr, mit einer längeren Begrüßungsansprache eröffnet, in der auch auf die Notwendigkeit und Bedeutung der Tagung Bezug genommen wurde. Nach ihm ergriß der Vertreter des Zentralrats, Kollege Klein, das Wort, der herzliche Grüße und Glückwünsche seitens des geschäftsführenden Ausschusses übermittelte. Als Ehrenvorsitzender nimmt in alter Rüstigkeit der Kollege Lippold-Magdeburg an den Beratungen teil. Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit folgender Delegierten: Krüger-Baselwald, Lutz-Berlin, Lippold-Magdeburg, Reizner-Finsterwalde, Gönkel-Keilungen, Kengel-Sagen, Distberg-Gundelsheim, Keller-Sodenheim, Reizner-Sandhausen, Dechsler-Keilungen, Kubner-Rohrbach, Hoffmann-Heidelberg, Stephan-Geimen, Gutsch-Biesenthal, Benz-Neulubheim, Steinle-Rirrlach, Krauß-Badenburg, Scheid-Rußloch, Verd-St. Jgen, Münch-Baierthal. Der Hauptvorstand ist durch die Kollegen Stephan und Hoff, die Hauptrevisoren

durch den Kollegen Lüber vertreten. Mit der Führung des Protokolls ist Frau Erkelenz-Heidelberg betraut. Gemäß dem Antrage der Mandatsprüfungskommission wurden sämtliche Mandate für gültig erklärt. Zu Vorsitzenden der Generalversammlung wurden gewählt die Kollegen Meirner und Lippold, zu Schriftführern die Kollegen Benz und Reizner.

Darauf wurde in die Tagesordnung der Generalversammlung der Kranken- und Begräbniskasse eingetreten, indem der Hauptfasser, Kollege Hoff, den Kassenbericht erstattete. Er führte aus, daß die Hilfskasse durch die dauernde und ausgedehnte Arbeitslosigkeit im Tabakgewerbe überaus stark in Anspruch genommen worden ist, so daß allein für das Geschäftsjahr 1911 bis zum 1. Juli schon eine Mehrausgabe von 3119 Mark zu verzeichnen ist. Das Gesamtvermögen der Kasse betrug an diesem Tage 24977,95 Mark. Auch der Mitgliederbestand in der Hilfskasse ist von Jahr zu Jahr geringer geworden. Deshalb empfahl der Redner, namentlich auch mit Rücksicht auf die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung, die Auflösung der Kranken- und Begräbniskasse. Der Vorsitzende, Kollege Stephan, ergänzte die Darlegungen des Hauptfassers noch im einzelnen und kam ebenfalls zur Empfehlung der Auflösung der Kasse.

Die Hauptrevisoren erstatteten einen eingehenden Revisionsbericht und stellten fest, daß die Geschäftsführung des Hauptfassers musterhaft und sehr sorgfältig gewesen sei. Ihrem Antrage gemäß wurde einstimmig die Entlastung erteilt. Im Anschluß daran wies der Vorsitzende des Hauptvorstandes nochmals auf die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung hin, die für das Fortbestehen kleiner Hilfskassen so erschwerend sind, daß die Auflösung der Hilfskasse über kurz oder lang doch erfolgen müsse, weshalb es zweckmäßig sei, schon jetzt die Auflösung vorzunehmen. Redner sprach sich dafür aus, eine gemeinsame Gewerkschaftsvereinskasse zu schaffen, aus der alle Unterstütungen, auch die in Krankheits- und Sterbefällen gezahlt werden. Dadurch werde auch die Geschäftsführung bedeutend erleichtert und die Agitation viel wirksamer zu gestalten. Die Kollegen Reizner und Krüger machten den Vorschlag, aus der Hilfskasse eine Unterstütungskasse mit eigener Verwaltung zu bilden. Der Vertreter des Zentralrats, Kollege Klein, erörterte demgegenüber eingehend noch einmal die Kassenverhältnisse, besprach die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung und empfahl zum Schluß die Verdrückung aller Kassen, was durch die jetzigen Verhältnisse dringend erforderlich sei. Nach längerer Debatte wurde folgender Antrag in namentlicher Abstimmung mit 19 gegen 1 Stimme angenommen:

„Die Kranken- und Begräbniskasse wird aufgelöst und mit dem Gewerkschaftsverein verschmolzen. Nach Deduktion aller bestehenden Verpflichtungen wird das übrigbleibende Vermögen dem Gewerkschaftsverein überwiesen. Alle Unterstütungen, sowie Kranken- und Sterbegeld werden fernerhin aus der Gewerkschaftsvereinskasse gezahlt.“

(Schluß folgt.)

Christliche Gewerkschaften und katholische Fachabteilungen.

Zwischen diesen beiden Organisationen tobt ein heftiger Kampf, der namentlich in den letzten Monaten wieder recht scharfe Formen angenommen hat. Die mehrfach gemachten Einigungs- oder auch nur Versöhnungsversuche sind also offenbar erfolglos gewesen. Die Schuld daran trägt zweifellos der einflußreiche Teil der katholischen Geistlichkeit, der schon in der einheitlichen Berufsvereinigung katholischer und evangelischer Arbeiter eine Schädigung der katholischen Kirche erblickt und deshalb rein katholisch-konfessionelle Arbeiter-Vereine wünscht. An der Spitze dieser Richtung steht der Breslauer Fürstbischof Kardinal Kopp, dessen bekannter Brief an Frh. v. Schalka deutlich die Gegnerschaft zu den christlichen Gewerkschaften erkennen ließ. War doch darin die Rede von einer „Verdrückung des katholischen Weltens“, von einer „Verwässerung des katholischen Bewußtseins“, womit alle diejenigen getroffen werden sollten, die die interkonfessionellen d. h. christlichen Gewerkschaften unterstützen.

Diese Rundgebung, gleichviel ob sie für die Öffentlichkeit bestimmt war oder nicht, läßt erkennen, daß in den maßgebenden katholischen Kreisen die Stimmung den katholischen Fachabteilungen günstig ist. Das geht weiter aus einem Bericht hervor, den die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ von einem katholischen Geistlichen über die Verhandlungen der Gewerkschaftsfrage auf

der Jülicher Bischofskonferenz im August d. J. erhalten hat. In diesem Artikel heißt es:

Die Gewerkschaftsfrage spielte auch auf der diesjährigen Bischofskonferenz in Jülich eine hochbedeutende Rolle. Eingeweihten war es schon vor Tag und Wochen bekannt, daß die Wiederaufnahme der in den Jahren 1900 und 1901 so gerüstet verlaufenen Auseinandersetzungen über die ausschließliche Gutbeihung der konfessionellen Arbeitervereine „Sich Berlin“ und die Zulässigkeit bzw. Nichtzulässigkeit der inter- oder interkonfessionellen M. Gladbacher Gewerkschaften auch den größeren Teil der Tagesordnung der diesjährigen Bischofskonferenz beherrschten würde. Den noch zweifelnden Opportunisten wurde die Vermutung zur Gewissheit, als Kardinal Kopp von Breslau, der Vorsitzende der Konferenz, ein nicht mißzuverstehendes Schreiben vertraulicher Art an den Malinzer Katholikentag richtete, in dem kurz und bündig die Nichtbehandlung aller Organisationsfragen sozialer Vereinigungen auf dem Katholikentag gefordert wurde, da die Beratung über diese der diesjährigen Bischofskonferenz unbedingt vorbehalten werden müßte. Natürlich wollte der gewandte Diplomat damit gleichzeitig den fest beschäftigten Besuchern der christlichen Gewerkschaftsführer, im Einzelnen mit dem hahemischen Generalabte den „sozialen“ Arbeiter-Katholikentag ins Schlepptau der „christlichen“ Arbeiterbewegung zu nehmen, einen Kegel vorschleichen. Bei den betrieblen Gieselerischen Vorkehrern, denen so unerbittlich die schönen Felle weggenommen, machte sich zwar anfänglich eine heftige Opposition bemerkbar, als aber von Breslau aus wieder das Wort fiel, das der temperamentvolle Kardinal schon einmal drohend ausgesprochen hatte, daß es mit der Verdrücktheit der Katholikentage ein für allemal ein Ende habe, wenn nicht pariert würde, duckte man sich und ballte die Fäuste in der Tasche. So konnte es geschehen, daß auch in sozialpolitischer Beziehung auf der sozialpolitischen Mainzer Tagung nach außen hin die rührendste Einigkeit beobachtet wurde, daß sich die „christlichen“ Führer in einer schlichten Zusammenkunft rein privaten Charakters besprechen mußten, und daß schließlich die strittigen Organisationsfragen in der Bischofskonferenz ausschließlich zur Verhandlung kamen.

Das Referat hatte der Bischof von Baderborn. Er gab bekannt, daß die am 14. Dezember 1910 von den Bischöfen in Jülich eingesehete Studienkommission für die soziale Frage mit dem Zweck, zur endlichen Schlichtung des Gewerkschaftsstreites von beiden Richtungen das Gedanken- und Tatsachenmaterial einzufordern, daselbe zu sichten, durchzuarbeiten und Vorschläge für die diesjährige Konferenz zu entwerfen, ihrer Aufgabe nach Möglichkeit nachgekommen sei. Im Einzelnen mit seinen beiden Kommissionsmitgliedern — den Bischöfen von Dresden und Hildesheim — forderte er die Niederschrift und den Beschluß einer Eingabe an den Papst mit dem Ersuchen einer definitiven Entscheidung. Begreiflicherweise fiel dieser Antrag große Erregung hervor. Es entspann sich eine heftige Debatte, die sich schließlich zu einem scharfgefügten Mededuell zwischen den beiden alten Gegnern, Kardinal Kopp und Kardinal Fischer, zuspitzte. Ergebnis: Annahme des Antrages. Wahrscheinliche Folge: Päpstliches Verbot der Zugehörigkeit von Katholiken zu den „christlichen“ Gewerkschaften nach den Reichstagswahlen.

Wir müssen natürlich der „Rhein.-Westf. Ztg.“ die Verantwortung für die Richtigkeit ihrer „Entscheidungen“ überlassen. Die Erörterungen, die sich zweifellos daran knüpfen werden, werden ja bald zur Genüge erkennen lassen, was daran ist.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 12. September 1911.

Sturz des bayerischen Verkehrsministers? Schon seit langer Zeit wird in der Zentrumspresse gegen den bayerischen Verkehrsminister, Herrn von Fraundorfer, scharf gemacht. Als derselbe kürzlich einen Erlaß gegen den Süddeutschen Eisenbahnerverband veröffentlichte, wurde diese Maßnahme als ungenügend bezeichnet und Herr von Fraundorfer heftig deswegen bekämpft. Das Zentrum wünscht durchaus ein schärferes Vorgehen gegen die genannte Organisation, um dadurch indirekt den von ihm begünstigten, auf christlichem Boden stehenden Bayerischen Eisenbahnerverband zu fördern. Wie es jetzt heißt, ist die Segge gegen den Verkehrsminister nicht ohne Wirkung geblieben. In München wird mit aller Bestimmtheit behauptet, daß Herr v. Fraundorfer noch vor dem Zusammentritt des bayerischen Landtages Mitte September von seinem Amte zurücktreten werde, und daß dieser Rücktritt lediglich auf den Einfluß des Zentrums zurückgeführt werden muß.

Uebrigens ist der Süddeutsche Eisenbahnerverband die Antwort auf den Uebermachungsberlaß des Herrn v. Fraundorfer nicht schuldig geblieben. Sein Hauptvorstand hat einen Aufruf an das gesamte Eisenbahn- und Postpersonal veröffentlicht, in welcher scharf Stellung genommen wird gegen die „Lügen, Verdrückungen und Verleumdungen“. Der Erlaß sei die Folge einer politischen Verhetzung schlammiger Art. Die Beschuldigungen gegen den Eisenbahnerverband werden dann im einzelnen durchgesprochen, und es wird konstatiert, daß zum

Schluß bleibt. Wir sozic antinom aller En panerisch Bir wei vom St zahlers Königlich reiben I Mietra licherwei einemzu beiter u und sch Fu preie, i Zoll-u die Bl Das im aut W Wielen. Bald u Mark a werber Jahre 1 051 800 es ein los und es fi übergeg Die Vanse v Mültra unferer und Bol wenn di halbfach gezahlt findet. aber ein wirtscha weiterer Verbe zuteil mittla Reibe im wade genan Reich ident begre Jahre verei arbei und Gewer treter der V auch ebreu alle Ar der V noch im teiler h als un die Ver worden. (I i b lin fin ausgep darin, den ma Sinweis diese R Rommi Direktio gen Ar t r o m dauert itrenqu Von be zstfügn In G e r a p h mähung finden,

Schluss von all den Wortwülfen rein gar nichts übrig bleibt. Das Ergebnis der Kundgebung lautet:

Wir weisen daher die Anwürfe gegen uns, daß wir sozialdemokratisch, daß wir antisozialistisch, daß wir revolutionäre seien, mit aller Entschiedenheit zurück und überlassen es dem bürgerlichen Volke, sich ein Urteil über uns zu bilden. Wir weisen aber auch eine solche Denunziationspolitik vom Standpunkte des Staatsbürgers und Steuerzahlers aus zurück. Wir hoffen aber auch von der Königlich-Preussischen Regierung, daß sie sich nicht dazu reiben läßt, durch weitere Repressalien den Geist der Zwietracht, des Hasses und der Feindschaft, der glücklicherweise bis heute nicht vorhanden ist, in das Nationalbewusstsein zu pflanzen. Nur dadurch, daß National und Arbeiter und Vermaltung gegenseitig zusammenarbeiten und sich achten, können unsere Staatsbahnen gedeihen.

Für die ungeheure Steigerung der Güterpreise, die man zweifellos als eine Folge unserer Zoll- und Wirtschaftspolitik ansehen muß, bringt die „Kst. Jg.“ wieder ein drastisches Beispiel. Das im schlesischen Kreise Sprottau gelegene Rittergut Neugabel, 370 Hektar Acker, 100 Hektar Wiesen, 70 Hektar Moorkultur und 110 Hektar Wald umfassend, war im Jahre 1900 für 350 000 Mark gekauft worden. Neun Jahre hat der Erwerber das Gut bewirtschaftet und es alsdann im Jahre 1909 mit einem recht hübschen Gewinn für 651 800 Mark verkauft. Der neue Besitzer wurde es ein Jahr später schon für 750 000 Mark los und jetzt, nach einem weiteren Jahre, ist es für 820 000 Mark wieder in anderen Besitz übergegangen.

Dieser viermalige Besitzwechsel im Laufe von knapp elf Jahren ist auch eine hübsche Illustration für die vielgerühmte Anhänglichkeit unserer Großgrundbesitzer an den angestammten Grund und Boden. Natürlich kann man sich nicht wundern, wenn der neueste Besitzer, der nahezu das zweifelhafte des vor zehn Jahren errechneten Wertes gezahlt hat, sein Auskommen in Neugabel nicht findet. Dem Bunde der Landwirte ist er dann aber ein schlagender Beweis für die Not der Landwirtschaft und für die zwingende Notwendigkeit weiterer Zollerhöhungen.

Schon wieder sind wir gezwungen, den Verbandskollegen eine Trauerbotschaft mitzuteilen. Am vergangenen Donnerstag-Nachmittag ist in Berlin nach langem, schweren Leiden

Alexander Gottschalt

im Alter von 62 Jahren verstorben. Ein wackerer Gewerkschafter ist mit ihm dahingegangen, der viele Jahre in selbstloser Weise für unsere Sache gekämpft hat. Dafür schenkte ihm seine Berufskollegen auch ein begrenztes Vertrauen. Eine lange Reihe von Jahren leitete er als Vorsitzender den Ortsverein Berlin II der Fabrik- und Handarbeiter; er sah ferner im Vorstand des Lokal- und Bezirksverbandes und hat auch seinen Gewerkschaften lange Zeit im Zentralrat vertreten. Hier hat er sich stets als treuer Freund der Verbandsgemeinschaft erwiesen, für die er auch sonst bei jeder Gelegenheit eintrat. Ein ehrendes Andenken ist dem Verstorbenen für alle Zeiten gesichert.

Arbeiterbewegung. Die Verhandlungen in der Leipziger Metallindustrie haben noch immer zu keinem Resultat geführt. Die Arbeiter haben die Zugeständnisse der Unternehmer als ungenügend zurückgewiesen. Trotzdem sind die Verhandlungen noch nicht völlig abgebrochen worden, sondern werden weitergeführt. — In dem Glühlampenwerk von Schneider in Berlin sind etwa 400 Arbeiterinnen und 50 Arbeiter ausgesperrt. Die Ursache zu dem Konflikt liegt darin, daß eine Anzahl Arbeiterinnen Ueberstunden machen sollte, was abgelehnt wurde mit dem Hinweis, daß noch Arbeitsplätze frei seien. Als diese Arbeiterinnen entlassen wurden und eine Kommission zwecks ihrer Wiedereinstellung mit der Direktion verhandeln sollte, wurden auch die übrigen Arbeiter ausgesperrt. — Der Streik der Elektromonteurs und Helfer in Berlin dauert fort. Die Unternehmer machen große Anstrengungen, den Sieg an ihre Fahne zu heften. Von den größeren Firmen sind den kleineren Unterstützungen zur Verfügung gestellt worden. — In Gera streifen seit neun Wochen die Lithographen und Steindrucker. Die Bemühungen der Unternehmer, Arbeitswillige zu finden, sind bisher vergeblich gewesen. — Die

Dachdeckergehilfen in Wiesbaden sind in den Ausstand getreten, um höhere Stundenlöhne und verkürzte Arbeitszeit zu erzielen. Die Arbeitgeber erklären mit Rücksicht auf die ungenügende Geschäftslage die Forderungen nicht bewilligen zu können. — In Berlin ist es den streikmachern nach kurzem Kampfe gelungen, mit Hilfe des Gewerbegerichts einen Tarifvertrag abzuschließen, der bis zum 1. September 1914 läuft und eine Lohnaufbesserung von 10 Prozent sowie einige andere Vergünstigungen bringt. — Die Vohndebewegung der Lithographen und Steindrucker in Leipzig nimmt ihren Fortgang. Eine kleine Zahl von Firmen hat die Forderungen bewilligt, bei den übrigen wird die Mühseligkeit eingereicht. — In Düsseldorf ist wegen Tarifdifferenzen ein Streik der Fuhrleute ausgebrochen, in dessen Verlauf es zu Zusammenstößen zwischen Arbeitswilligen und Ausständigen kam.

Im nordwestböhmischen Kohlenrevier ist seit einigen Tagen eine Streifbewegung im Gange. Auf einem Schacht hat die Belegschaft bereits die Arbeit niedergelegt; eine weitere Ausdehnung der Bewegung ist nicht unwahrscheinlich. Es handelt sich in der Hauptsache um Lohnforderungen, die mit der gegenwärtigen Teuerung begründet werden.

Die Krise im Eisenbahnhändler- und Arbeiterverband Trier-Berlin. Unsere Schilderung der Verhältnisse in der genannten Eisenbahnerorganisation hat jetzt das Organ des Verbandes zu einer Erwiderung auf den Plan gerufen. „Erwidern“ ist eigentlich nicht der richtige Ausdruck, sondern nach einer kurzen Schimpferei auf unsere Organisation, die wir in ähnlicher Form schon in zahlreichen sozialdemokratischen Blättern gesehen haben, werden drei Momente aus unserem Artikel herausgegriffen und zu widerlegen versucht. Bezüglich der Kandidatur Jäfers wird erklärt, daß derselbe für die nationalliberale Partei und nicht für den Verband kandidierte. Dieses Zugeständnis ist um so interessanter, als trotzdem in der Verbande für Jäfers Kandidatur die Mittel aufgebracht werden. Unsere weitere Bemerkung, daß der einstimmig gefällte Syndikus in Berlin schalten und walten könne, wie er will, wird damit abgetan, daß ja der zweite Vorsitzende in Vichsenberg bei Berlin seinen Vorstoß und der erste Vorsitzende Jäfer (Wittlingen) auf Massengeschäfte sowie auf alle sonstigen Verbandsangelegenheiten entscheidenden Einfluß habe. Das letztere ist richtig. Der entscheidende Einfluß Jäfers ist sogar so groß, daß der zweite Vorsitzende überhaupt nichts zu sagen hat. Um so zwangloser kann der gefällte Syndikus in Berlin sich betätigen. Die Tatsache, daß bisher noch kein Bericht über den Delegiertentag in Halle erschienen ist, auch nicht in dem offiziellen Organ, kann nicht bestritten werden. Die Verzögerung wird bedauert und mit technischen Schwierigkeiten entschuldigt.

So sieht die „Widerlegung“ der „Zeitung des Verbandes Deutscher Eisenbahnhändler und Arbeiter“ aus. Auf unsere sonstige Kritik wird mit keinem Sterbenswörtchen eingegangen. Es muß also wohl wirklich faul aussehen im Staate Dänemark, und es wird auch offener zugegeben, daß hier und da einige Bankrottfälle abgeblendet werden. Die Zustände im Verbands sind in der Tat derartige, daß die Zahl der Abtrünnigen sehr wahrscheinlich sich in aller nächster Zeit recht bedeutend vermehren wird. Ihre beste Interessenvertretung finden sie in unserem Gewerksverein der Deutschen Eisenbahner. Sib Breslau, der es trotz seines kurzen Vorkommens auf eine stattliche Mitgliederzahl gebracht und den Beweis geliefert hat, daß er in erfolgreicher Weise für die Rechte und das Wohl seiner Mitglieder zu wirken versteht.

Die deutschen Sparkassen im Jahre 1908 und im Jahre 1909. Das statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich bringt regelmäßig eine Uebersicht über die deutschen Sparkassen. Der letzte Jahrgang 1911 bringt ausnahmsweise die Uebersicht für zwei Jahrgänge; damit ist der Hauptmangel dieser Statistik, daß ihre Ergebnisse etwas zu weit zurückliegen, behoben. In folgendem wollen wir die wichtigsten Gesamtzahlen wiedergeben. Am Schlusse des Jahres 1908 bestanden im Deutschen Reich 2774 öffentliche und 232 nichtöffentliche Sparkassen mit 6743 bzw. 312 Filialen; bei den öffentlichen Sparkassen waren 18 1/2 Mill. Konten eingerichtet, bei den anderen 1,6 Mill. Die Gesamtguthaben der Einleger beliefen sich bei den öffentlichen Sparkassen auf 13,34 Milliarden Mark, bei den nichtöffentlichen auf etwas über 1 Milliarde, so daß sich insgesamt ein Gesamtguthaben von rund 14 1/2 Milliarden Mark ergibt. Die Guthaben im

Jahre 1908 haben sich bei den öffentlichen Sparkassen durch Einzahlung um 3,2 Milliarden Mark, durch Zinszuschlag um 404 Millionen Mark vermehrt. Bei den nichtöffentlichen Sparkassen betrug die Zahl auf 317 bzw. 37,7 Millionen Mark. Abgehoben wurden 3 Milliarden Mark bzw. 32,5 Millionen Mark.

Im Jahre 1909 bestanden 2811 öffentliche und 238 nichtöffentliche Sparkassen. Die Zahl der Filialen war bei den öffentlichen Sparkassen auf 6866 gestiegen, bei den nichtöffentlichen, trotz der Verminderung der Zahl der Sparkassen, auf 320. Die Zahl der Konten betrug 18,38 Millionen und 1,6 Millionen. Das Gesamtguthaben der Einleger betrug am Schlusse des Jahres bei den öffentlichen Sparkassen 14,4 Milliarden Mark, bei den nichtöffentlichen 1,2 Milliarden Mark, so daß sich ein Gesamtguthaben von 15,67 Milliarden Mark ergibt. Die Guthaben haben durch neue Einlagen sich bei den öffentlichen Sparkassen um 3,8 Milliarden Mark vermehrt, denen 3,2 Milliarden Mark Rückzahlungen gegenüberstanden. Durch Zinszuschlag haben die Guthaben um 433 Millionen Mark zugenommen. Bei den nichtöffentlichen Sparkassen wurden eingezahlt 352 Millionen Mark, abgehoben 323 Millionen Mark und 40 Millionen Mark Zinsen zugeschrieben.

Wenn auch ein erheblicher Teil der Gelder aus Steuern kommt, die man nicht unter die Interessentkreise der Konsumvereine rechnen kann, so zeigen diese Zahlen doch, welche ungeheure Macht eine Vereinigung der Spargeber der kleinen Leute geben würde und welch weites Feld die Konsumvereine für eine Organisierung der Sparspartheit noch haben. Wurden doch 1909 allein von den deutschen Sparkassen rund 40 Millionen Mark für kommunale und andere Zwecke überwiesen. Was könnte mit diesen Mitteln geschaffen werden, wenn die kleinen Sparer auch hier ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen wollten!

Eine chinesische Trade-Union. Eine der eigenartigsten Erscheinungen im industriellen Leben Australiens ist der im Staate Victoria bestehende Gewerksverein der chinesischen Wäschefabrikanten „Moof Song“. Diese Organisation ist den Meinungen der Chinesen entsprechend mehr oder weniger eine Geheimgesellschaft und richtet sich in ihren Angriffen weniger gegen die (chinesischen) Arbeitgeber, als vielmehr gegen ihre weißen Konkurrenten unter den australischen Arbeitern. Man kann die Gründung als eine Reaktion auf den Propagandaauftrag der Australier „Australien für die Weißen“ betrachten. Der Erfolg der neuen Trade Union, die jetzt ungefähr dreiviertel Jahr alt ist, scheint um so mehr gesichert, als fast die ganze Wäscheindustrie in Melbourne und den größeren Provinzstädten in den Händen von Chinesen ist. Die Organisation ist so stark, daß selbst die einflussreichsten Arbeitgeber ihren Wünschen respektvoll nachkommen. Schon darin unterscheidet sie sich von den Gewerksvereinen der weißen Arbeiter. In gewissem Sinne kann man die „Moof Song“ als einen Beweis für die Möglichkeit der Selbstverwaltung bei den Chinesen ansprechen. Es besteht eine regelrechte Verfassung mit einem Exekutivkomitee, einem Präsidenten, einem Sekretär und regelmäßigen Versammlungen am Sonntag Morgen. Hier steht jedem Mitglied die freie Kritik der Zeitung in parlamentarischen Formen zu, die Funktionäre werden durch Abstimmung der Mitglieder gewählt.

Die Haupttätigkeit der Union scheint in der Bestrafung von Arbeitgeberern zu bestehen, die weiße Arbeiter beschäftigen. Für dieses „Verbrechen“ ist eine Buße von 50 Mark zu zahlen, von der der Lohnzinsant 40 Mark, die Union für „Auslagen“ den Rest erhält. Eine ähnliche Strafe ist auf die Inanspruchnahme einer europäischen Fabrik zur Fertigstellung einer von einem Chinesen begonnenen Arbeit gelegt. Diese Strafen werden ohne Widerspruch gezahlt. Es hat sich jedoch eine Art Ehrenkoder herausgebildet, nach dem ein Arbeiter niemals seinen eigenen Chef denunzieren darf; dies hat durch einen Augenstehenden zu geschehen. Die Union sucht auch die Ausbuchtung ihrer Mitglieder nach Möglichkeit zu hindern; sie verweigert jedoch jedes Zusammenarbeiten mit den staatlichen Fabrikinspektoren, die Dem- und Nachtarbeit in den Kleinbetrieben betreiben wollen. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer werden in solchen Fällen sowohl den Justizvorstand wie den Polizeivorstand nach Möglichkeit zu belügen suchen.

Eine neue unsichtbare, aber trotzdem unübersteigbare chinesische Mauer zwischen der gelben und der weißen Klasse scheint hier errichtet, deren Erstens aber wesentlich dem Chinesenhaß der australischen Arbeiter zuzuschreiben ist. Als Folgeerscheinung sehen wir, daß es für weiße Arbeiter fast unmöglich ist, Beschäftigung zu finden.

Was will die Humboldt-Akademie? Auf diese Frage gibt das soeben veröffentlichte Vortragsverzeichnis für das vierte Quartal der genannten Hochschule folgende Antwort: „Die erste und höchste Aufgabe einer Volkshochschule ist die Erziehung ihrer Hörer zu wissenschaftlichem Denken. Auf diesem Wege sollen möglichst große Kreise der Bevölkerung in den Stand gesetzt werden, ihrer eigenen geistigen Emporentwicklung und damit zugleich ihrem praktischen Fortkommen zu dienen. Auf dieser Grundlage ist die seit 34 Jahren bestehende Humboldt-Akademie bemüht: Allen Angehörigen praktischer Berufe (Kaufleuten, Technikern, Beamten, Arbeitern) den wissenschaftlichen Rahmen für ihre berufliche Fortbildung zu geben; den Ständen mit Elementarbildung einen Zugang zur Befriedigung ihrer wissenschaftlichen Interessen zu eröffnen; den vom Hochschulbesuch zurückgebliebenen Männern und Frauen für diesen Erlass zu bieten; den Höchstgebildeten das wissenschaftliche Studium durch Einzeldarstellungen großer Gebiete des praktischen Lebens zu ergänzen, für die innerhalb des Rahmens der ordentlichen Hochschulen kein Platz ist; das Interesse an den schönen Künsten wissenschaftlich zu vertiefen; große Probleme der Gegenwart durch hervorragende Persönlichkeiten wissenschaftlich zu beleuchten.“

Auf diesem Wege will die Humboldt-Akademie jeder mann befähigen, sich aus eigener Kraft eine höhere Welt- und Lebensanschauung zu erarbeiten. Wir geben dem Bündnis Ausdruck, daß von den hier gebotenen Bildungsmöglichkeiten von unseren Mitgliedern in Berlin und Umgegend recht ausgiebiger Gebrauch gemacht wird. Den Vorträgen der Humboldt-Akademie entsprechend erstrecken sich die in dem Vortragsverzeichnis aufgeführten Vorträge auf alle Gebiete der Kunst und der Wissenschaft. Der Medizin und der Naturforschung, der Philosophie, Religionswissenschaft, der bildenden Kunst, der Musik und Literaturgeschichte sind zahlreiche Vortragsreihen gewidmet. Auch die Volks- und Länderkunde, sowie die Volkswirtschafts-, Staats- und Rechtslehre kommen zu ihrem Rechte. Außerdem ist eine große Reihe von Sprachkursen vorgesehen, welche die Einführung und Weiterbildung in vielen fremden Sprachen ermöglichen. Insgesamt führt das Vortragsverzeichnis 203 Vortragszyklen auf. Ferner finden noch einige wissenschaftliche Abende statt.

Das Lehrvierteljahr beginnt Montag, den 9. Oktober und schließt nach Mitte Dezember, so daß jede Vorlesung zehn Stunden umfaßt. Von einigen Ausnahmen abgesehen, ist der erste Vortrag einer jeden Vorlesung frei. Die Mitglieder der Deutschen Gewerkschaften erhalten Hörerkarten zu wesentlich ermäßigten Preisen. Nähere Einzelheiten über die Vorlesungen sind aus dem Verzeichnis selbst zu ersehen, das unentgeltlich von unserem Verbandsbureau, Greifswalderstraße 221/23 zu beziehen ist. Hier sind auch die Hörerkarten für unsere Mitglieder zu bestellen.

Freie Hochschule Berlin. Das in der zweiten Hälfte des September erscheinende Programm für das Herbstquartal wird die ausführliche Ankündigung von etwa 110 Vortragsreihen enthalten. Zu dem bisherigen bewährten Kreis der Dozenten sind wieder einige neue Kräfte mit neuen Themen hinzugekommen. Die Vorlesungen werden wieder alle Wissensgebiete umfassen: Kunst und Kunstgeschichte, Musik und Musikgeschichte, Literatur und Literaturgeschichte, Philosophie, Lebens- und Weltanschauung, Religionsgeschichte, Weltgeschichte, Urgeschichte, Entstehungsgeschichte, Entwicklungslehre, Geologie, Technik, Physik, Chemie, Medizin, Hygiene, Ethik, Sexual-Ethik, Recht, Volkswirtschaft, Staatswissenschaft, Bürgerkunde, Handelskunde usw. Besonders reichhaltig sind die Kurse zur Erlernung fremder Sprachen. Französisch, Englisch, Italienisch, Russisch, Spanisch und Lateinisch sind mit je mehreren Zyklen vertreten. Ferner sind Diskussionsübungen über Tagesfragen und Lektionen in der Kunst des Vortrages vorgesehen. Der Erlernung des Schachspiels dient ebenfalls ein Kursus. Eine Anzahl Vorlesungen werden durch Lichtbilder und Demonstrationen erläutert werden. Führungen in den Museen, im Zoologischen Garten, durch industrielle Anlagen und durch geologisch wichtige Stellen der Umgebung Berlins werden die Vorlesungen ergänzen. An Reichhaltigkeit und Biegsamkeit wird das neue Programm die früheren weit übertreffen.

Die Programme werden vom 20. September ab kostenlos in sämtlichen öffentlichen Bibliotheken und Leihbibliotheken in sämtlichen Filialen von Roeper & Wolff ausgegeben werden.

Unsere Mitglieder erhalten die Hörerkarten zu einem um 25 Prozent ermäßigten Preise, also für 3 Mark anstatt zu 4 Mark. Die Hörerkarten sind vom 20. September ab in unserem Verbandsbureau erhältlich.

Verbands-Zeil.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsrat der Deutschen Gewerkschaften (G. u. D.). Verbandsbureau der Deutschen Gewerkschaften, Greifswalderstr. 221-23. Mittwoch, 13. September. Vortrag des Kol. Lewin über: „Marx' u. a. Volkswirtschaftslehre“ erwünscht. Gäste willkommen. — **Gewerkschaften - Liedertafel (G. u. D.).** Jeden Donnerstag abds. 9-11 Uhr, Lehnungshaus 1. Verbandsbureau, der Deutschen Gewerkschaften (Grüner Saal). Gäste willk. — **Sonabend, 16. September. Maschinenbau- und Metallarbeiter I und II.** Abends 8 Uhr Versammlung bei Welscher, Bergstr. 69. (Großer Saal). Vortrag des Kollegen G. Kelenz über seine Englandreise. Nachdem 8 Uhr. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter III.** Abends 8 Uhr Versammlung mit Damen bei Rabau, Waldstraße 58. Vortrag des Kollegen Körner über den Medizinerverband. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IV.** Abends 8 Uhr bei Bonader, Blücherstr. 61. Bericht von der Englische-Ausstellung in Dresden, von der Bezirkskonferenz und von der Jugendkonferenz. Verbandsbureau 221-223. 1. Geschäftliches. 2. Monatsbericht. 3. Vortrag des Kol. M. Schumacher über: „Wie muß ein paritätischer Arbeitsnachweis beschaffen sein?“ — **Maschinenbau- und Metall-**

arbeiter XI. Abends 8 Uhr Versammlung im Verbandsbureau bei Welscher, Bergstr. 69. Bericht von der Bezirkskonferenz. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XII.** Abends 7-9 Uhr 3tbländ. bei Krauß, Putzmeisterstr. 51. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XIII.** Abends 8 Uhr bei Sackbauer Allee 65. Geschäftliches. Monatsbericht. Vortrag. Bericht angelegentlich.

Rixdorf I. (Maschinenbau- und Metallarbeiter). Sonnabend, 16. September, abds. 9 Uhr Versammlung bei Kamp, Jägerstr. 77. Geschäftliches. Bericht.

Orts- und Bezirksverbände.
Cottbus (Distriktsrat). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Kaufmann, Sandowstr. 49.
Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule). Jeden Montag, abds. 9-11 Uhr i. Verbandsbureau, R. Fischerstr. 29. Sitzung. — **Eberfeld-Warmen (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenkämpfer, Eberfeld, Rutenstr. und Erlöngstr. 1. C. G. G. — **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverbands-Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Verbandslokal G. Simon, Alter Markt. — **Haaren b. Maaßen.** Jeden 3. Sonnabend im Monat, abends 8 Uhr, Distriktsrat bei Ludewigs. — **Halle a. S. (Ortsv.).** Der Distriktsrat sind, jed. jed. Sonnabend i. Monat i. Gasthaus, R. Brauhausstr. 11. — **Hannover - Linden und Umgegend (Ortsverband).** Sonntag, 17. Sept., morg. 9 Uhr Ausgehungsreise in der „Königsruhr“, Frühstr. 12. Kein Vertreter darf fehlen. — **Hamburg (Ortsv.).** Jeden Mittwoch, abds. 8 Uhr präz., in Hiltmanns Hotel, Poststr. Distriktsrat. — **Hersdorf (Distriktsrat).** Jeden Mittwoch 8 Uhr bei Jander, Oststr. — **Herne in Westf. (Ortsverband).** Sonntag, den 17. September, nachmittags 5 Uhr Ortsverbandsversammlung bei Wittwe Kühr, Herne 1, gegenüber der evang. Kirche. Zahlreiches Ersuchen erwünscht. — **Leipzig (Gewerkschaften - Liedertafel).** Die Lehnungshäuser finden jeden Mittwoch abds. 9 bis 11 Uhr im Verbandslokal Stadt Hannover, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und unentgeltliche Mitglieder sind herzl. willkommen. — **Mühlheim - Ruhr.** Jeden 2. Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreterversammlung im Verbandslokal bei Johann Müller, Sandstraße 38. — **Niedenburg (Ortsverband).** Sonntag, 17. September, nachm. 3 Uhr in Zehle, Gasthof zur „Forelle“. 1. Kombinierte Ausgehungsreise. 2. Unsere Presse. 3. Bauhandwerkerfrage. 4. Deffentliche Mitgliederversammlung, Vortrag des Kollegen B. d. e. r. Frage über die Arbeiter über die Arbeitsverhältnisse. — **Tietlin (Ortsverband).** Sonntag, 17. September, nachm. 3 Uhr Ortsverbandsversammlung bei Senke in Bredow, Bullenstraße. Vortrag mit nachfolgendem Kränzchen. — **Tietlin (Sängerchor der Gewerkschaften).** Die Lehnungshäuser finden jed. Dienstag abds. 8 Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Stimmgebende Kollegen sind herzl. willk. — **Ziegel (Distriktsrat für Ziegel, Korfgrube und Kleinendörfer).** Sitzung jeden Dienstag nachm. 8 bis 10 Uhr bei Rechner, Berlinstr. 88. Gäste willkommen. — **Zossen (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsverbandsversammlung bei Nicolai, Mauerstr. 62. — **Wettershausen a. S. (Ortsverband).** Die Lehnungshäuser finden jeden Dienstag, abends 8 bis 11 Uhr im Verbandslokal „Schwabenhaus“, Schützenstraße. Stimmgebende Gewerkschaften sind willkommen. — **Wettershausen (Ortsverband).** Jeden 1. Sonnabend im Monat Distriktsrat bei Hermann Garten.

Weberungen bzw. Ergänzungen zum Abrechnungsverzeichnis.
Charlottenburg (Maschinenbau- und Metallarbeiter). Hermann Winge, Kaffierer, Kaiser Friedrichstr. 89 IV. Reinhold Dilsner, Schriftführer, Philippstr. 4.

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Der Gewerkverein
Jahrgang 1910
auf bestem Papier gedruckt, demnach gebunden, für Verbandsmitglieder und Vereinstribunen
5, sonst 7 Mark
bei vorheriger Einsendung des Betrages.
N.B. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.
Bestellungen an den Verbandskassierer
R. Klein,
Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

Breslau (Ortsverband). Die Unterstufung an durchreisende Kollegen wird ausgezahlt beim Ortsverbandslokal, Friedrich Munder, Sternstr. 58.
Frank f. L. (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Verpflegungskarten bei G. Menzel, Köpferstr. 14.
Elegniz (Ortsverband). Verpflegungskarten beim Ortsverbandskassierer Wilhelm Krause, Glogauerstraße 58. Verbandslokal, „Prinz v. Preußen“, Glogauerstr.
Wettershausen a. S. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Unterstufungskarten beim Kollegen E. Vogt, Rutenstr. 7.

Rothensbach und Umgegend (Ortsverband). Rückunterstufung, 65 Pfg., erhalten durchreisende Gewerkschaftler beim Kollegen Gust. Michel, Bauverein Nr. 87, Rothensbach i. Schl. Verbandsbureau: Gasthof zum Klara-Schacht.
Bromberg (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgehalt beim Ortsverbandskassierer bzw. beim Ortsverbandskassierer Kollegen Blittner, Bromberg - Pringenthal, Hobestr. 8.
Hirschau (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten eine Unterstufung von 50 Pfg. bei den betreffenden Ortsverbandskassierern.
Ulrich (Fabrik- und Handarbeiter). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten Abendbrot, Nachlogis, Kaffee und Frühstück. Verpflegungskarten beim Kassierer G. Clausen, Koloniestr. 82.
Schmölln (Ortsverband). Allen durchreisenden Gewerkschaftskollegen wird für Nachtquartier eine Unterstufung von 60 Pfg. gezahlt. Kartenausgabe bei E. Tragsdorf, Bachstraße 2.

Hayman i. Schlef. (Ortsverb.). Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterstufung von 75 Pfg. ausgezahlt beim Ortsverbandskassierer G. Walter, Egelnterstraße 44. Anweisungen sind bei den Vereinskassierern zu haben.
Düsseldorf und Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftskollegen aller Berufe erhalten in unserem Verbandsbureau frei Logis mit Frühstück oder 75 Pfg. Ortsgehalt. Zu melden auf dem Bureau, I. Etage. Dasselbst Arbeitsnachweis für alle Berufe.
Wosen (Ortsverband) gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterstufung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsverbandskassierern und bei Friedrich Ehrlich, Berlinstr. 19.
Mühlheim a. d. Ruhr (Ortsverband). Verpflegungskarten für Durchreisende bei Heinrich Roth, Jadenstr. 1.
Primmensan (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterstufung. Kartenausgabe beim Kol. R. Adam, Glogauerstr. 18.
Hirschberg (Ortsverband). Die Unterstufungskarten erhält. durchreisende Gewerkschaftskollegen bei G. Klemm, Markt 2.
Bremen. Die Auszahlung der Reisegehälter der Ortsvereine und des Ortsverbandes erfolgt von jetzt an auf dem Arbeiterssekretariat Bremen, Doventorsteiuweg 70, part.
Eberfeld-Warmen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen finden Nachlogis im Verbandslokal bei Roggenkämpfer, Eberfeld, Erlöngstr. 2. Dasselbst befindet sich auch die Rechtsanwaltskanzlei.
Wilhelmshaven (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten in den Parkwegen zur Heimat I und II freies Nachtquartier, Abendbrot und Frühstück. Karten sind zu haben bei dem Ortsverbandskassierer, G. Habede, Bant, Wechstr. 7.
Rattowitz (O. Schl.). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgehalt beim Kassierer, Kol. Georg Schumacher, Wechstr. 11 part. (Wittags 12-1, abends nach 6 Uhr.)